

> Immer häufiger erleben wir, dass Arzneimittel zunehmend bagatellisiert werden. Arzneimittel sind aber eben keine Ware wie jede andere. Wirkungen gehen häufig mit Nebenwirkungen einher. Damit Medikamente kein Fluch, sondern ein Segen sind, braucht es Fachleute wie uns Apothekerinnen und Apotheker.

Im Gesundheitswesen mit seinen vielen, starken Akteuren sind wir ein kleiner, aber sehr wichtiger – ja, einfach unverzichtbarer – Berufsstand für die Sicherheit in der Arzneimittelversorgung. In einer Zeit voller Herausforderungen, wollen wir auch in Zukunft für die

Patientinnen und Patienten da sein. Unser neu gewähltes Apothekerparlament hat sich für diese Herausforderungen aufgestellt: So wollen wir zum Beispiel intensiv um den dringend benötigten pharmazeutischen Berufsnachwuchs werben und haben diesem Thema einen eigenen Ausschuss gewidmet. Wir wollen mitgestalten – fordern aber auch die Politik auf, verlässliche und faire Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Das bedeutet vor allem, dass das EuGH-Urteil vom 19. Oktober 2016, nach dem im grenzüberschreitenden Arzneimittelversandhandel die für deutsche Apotheken geltenden einheitlichen Preise nicht bindend sind, korrigiert werden muss.



Gabriele Regina Overwiening  
Präsidentin  
der Apothekerkammer Westfalen-Lippe  
E-Mail: g.overwiening@akwl.de

## Präsidium und Vorstand für die nächsten fünf Jahre gewählt Gabriele Regina Overwiening bleibt Kammerpräsidentin

> Gabriele Regina Overwiening ist in Münster als Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe wiedergewählt worden. Die 57-jährige Apothekenleiterin aus Horstmar bekleidet dieses Amt seit September 2009. Sie wurde mit 79 von 89 Stimmen wiedergewählt. Als Vizepräsident bestätigten die Delegierten des Apothekerparlamentes Frank Dieckerhoff aus Dortmund, der dieses Amt seit November 2017 innehat. Der 55-jährige Apothekenleiter erhielt 80 Stimmen.

„Ich freue mich sehr über diesen großen Vertrauensvorschuss. Er ist zugleich Ansporn für mich, die Berufspolitik für die mittlerweile fast 8.000 Apothekerinnen und Apotheker in Westfalen-Lippe fünf weitere Jahre mit einem sehr gut eingespielten und hochmotivierten Vorstandsteam gestalten zu dürfen“, sagt Gabriele Regina Overwiening.

Neben Präsidentin und Vizepräsident gehören dem Vorstand der Apothekerkammer Westfalen-Lippe neun Beisitzer an – Apothekeninhaber ebenso wie angestellte Pharmazeuten. Neu

im elfköpfigen Vorstand sind zwei Apothekerinnen und ein Apotheker: Dr. Claudia Brüning aus Münster und Eva-Maria Gödde aus Lünen sowie Dr. Günter Hagenhoff aus Dortmund. Die 97 Delegierten des Apothekerparlamentes kommen aus den drei Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster und wurden im Frühjahr von den 7.914 westfälisch-lippischen Apothekerinnen und Apothekern gewählt. Am 4. Dezember wird die Kammerversammlung dann zu ihrer ersten Arbeitssitzung zusammentreten.



Das Präsidium der Apothekerkammer Westfalen-Lippe bilden weiterhin Gabriele Regina Overwiening aus Horstmar und Frank Dieckerhoff aus Dortmund.

## Resolution der Kammerversammlung

### „Den EU-Binnenmarkt nicht missbrauchen“

> Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe beobachtet mit großer Sorge, wie ausländische Konzerne in die Arzneimittelversorgung in Deutschland, zu der per Gesetz inhabergeführte Apotheken vor Ort verpflichtet sind, eindringen. Erleichtert wird ihnen das durch das EuGH-Urteil vom 19. Oktober 2016, nach dem im grenzüberschreitenden Arzneimittelversandhandel die für deutsche Apotheken geltenden einheitlichen Preise nicht bindend sind.

Ohne Gegenstimme verabschiedeten die Delegierten der Kammerversammlung in ihrer konstituierenden Sitzung daher eine Resolution, in der sie die Bundesregierung auffordern, so wie es

## RESOLUTION!

auch schon der Bundesgerichtshof getan hat, das Urteil vom 19. Oktober 2016 durch eine Wiedervorlage vor dem Europäischen Gerichtshof korrigieren zu lassen.

EU-ausländische Versandapotheken dürfen ihren Kunden beim Kauf rezeptpflichtiger Arzneimittel Boni gewähren. Die Konzerne betreiben „Rosinenpickerei“, ohne sich an den vielfältigen Gemeinwohlpflichten wie beispielsweise dem Nacht- und Notdienst zu beteiligen, heißt es im Resolutionstext. Sie sind anders als die inhabergeführten Apotheken vor Ort nicht zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen flächendeckenden Arzneimittelversorgung verpflichtet. Sein Urteil, das aus Sicht

der Kammerversammlung ein Irrtum ist, begründet der EuGH mit ebendiesem eingeschränkten Leistungsangebot der ausländischen Versender: Sie könnten nur über den Preiswettbewerb einen konkurrenzfähigen Zugang zum deutschen Arzneimittelmarkt finden.

Aus Sicht der Delegierten wird dadurch der Grundgedanke des freien Binnenmarktes pervertiert. Denn die Versender, die zum Teil in Form von Aktiengesellschaften organisiert sind, richten ihr Geschäftsmodell auf den Versandhandel mit deutschen Kunden und Patienten aus. Es geht nicht darum, dass Apotheken, die beispielsweise niederländische Kunden und Patienten versorgen, verwehrt würde, zusätzlich auch in Deutschland Fuß zu fassen, sondern allein darum, sich den lukrativsten Teil des deutschen Arzneimittelmarktes für den eigenen Konzern zu erschließen, oftmals mit Konzernstandorten direkt hinter der Grenze.

Dies gefährdet das deutsche Gesundheitssystem, das auf einer wohnortnahen Versorgung durch inhabergeführte Apotheken fußt. Ein Einstieg von Fremdkapitalgebern in die Arzneimittelversorgung führt dazu, dass die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten gegenüber den Renditeinteressen von Konzernen in den Hintergrund treten und die flächendeckende, wohnortnahe Versorgung torpediert wird.

„Die Apotheken in Westfalen-Lippe stehen für eine qualitativ hochwertige und unabhängige Beratung und Betreuung ihrer Kundinnen und Kunden. Wir sind ein unverzichtbarer Teil des Gesundheitswesens. Dies müssen wir gerade in Zeiten, in denen wir immer stärker zum Spielball politischer Ränkespiele und des Einflusses von Konzerninteressen auf das Gesundheitswesen werden, deutlich machen“, sagt Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening.

## [ Wussten Sie schon, dass... ]

... die Apothekerkammer Westfalen-Lippe – gemeinsam mit der Apothekerkammer Nordrhein – dem Netzwerk „CIRS“ in Nordrhein-Westfalen beigetreten ist? CIRS steht für „Critical Incident Reporting System“ und ist ein offenes Berichts- und Lernsystem für kritische Ereignisse und Risiken in der ambulanten und stationären Patientenversorgung, das seit 2012 in NRW existiert.

Durch ihren Beitritt zum Netzwerk unterstützen die beiden Apothekerkammern zusammen mit den bereits im CIRS-Netz organisierten Partnern – den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe, der Krankenhausgesellschaft NRW sowie den Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe – die Weiterentwicklung der Patientensicherheit in NRW. Zugleich leisten sie mit ihrer Expertise einen Beitrag zum Ausbau einer konstruktiven Risiko- und Sicherheitskultur, die allen Beteiligten im Gesundheitswesen zugutekommt.

Seit seiner Gründung hat sich CIRS-NRW zu einem wichtigen Instrument im medizinischen Risiko- und Qualitätsmanagement entwickelt. Fast 1.800 aktuell eingestellte Berichtsfälle zeigen, dass CIRS von den Menschen, die in der Patientenversorgung tätig sind, angenommen wird – und sie lassen andere an ihren Erfahrungen teilhaben.

### Herausgeber

Apothekerkammer Westfalen-Lippe,  
Bismarckallee 25, 48151 Münster,  
Tel: 0251 520050, Fax: 0251 521650,  
E-Mail: info@akwl.de  
Internet: www.akwl.de

### Redaktion/Layout

Sandra Heck, Stefan Lammers, Michael Schmitz (V. i. S. d. P.)

Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.